BESCHLÜSSE

BESCHLUSS (EU) 2022/1951 DES RATES

vom 13. Oktober 2022

zur Ernennung der Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union für die Zeit vom 1. November 2022 bis zum 31. Oktober 2027

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 240 Absatz 2 Unterabsatz 1,

in Erwägung, dass die Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union für die Zeit vom 1. November 2022 bis zum 31. Oktober 2027 ernannt werden sollte —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Frau Thérèse BLANCHET wird für die Zeit vom 1. November 2022 bis zum 31. Oktober 2027 zur Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss wird Frau Thérèse BLANCHET vom Präsidenten des Rates bekannt gegeben.

Er wird am Tag seiner Bekanntgabe wirksam.

Artikel 3

Dieser Beschluss wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Luxemburg am 13. Oktober 2022.

Im Namen des Rates
Der Präsident
P. BLAŽEK